

Seite: 1/9
Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Version 10.00 (ersetzt Version 9.00) überarbeitet am: 15.10.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: KRONOS Titandioxid (ohne Pigmenteigenschaften)
Produkt-Codes KRONOS 1020; KRONOS 3025; KRONOS 3900

CAS-Nummer: 13463-67-7 EG-Nummer: 236-675-5

EU REACH-

Registrierungsnummer: 01-2119489379-17-xxxx

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des

Stoffs oder Gemischs Zusatzstoff für

Glas-, Email-, Keramikprodukte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: KRONOS INTERNATIONAL, Inc.

Peschstraße 5

51373 Leverkusen, Deutschland

Tel.: +49 214 356-0

NOTRUFNUMMER: Tel.: +49 214 356 44 44

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt Gefahrenpiktogramme entfällt Signalwort entfällt Gefahrenhinweise entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die

Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII von REACH.

Feststellung

endokrinschädlicher

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe über den gesetzlichen

Grenzwerten, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Druckdatum: 15.10.2025 Version 10.00 (ersetzt Version 9.00) überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: KRONOS Titandioxid (ohne Pigmenteigenschaften)

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung 13463-67-7 Titandioxid

EG-Nummer: 236-675-5

zusätzliche Hinweise Titandioxid ohne Pigmenteigenschaften (kein Nanomaterial gemäß

Empfehlung 2022/C 229/01 der Europäischen Kommission)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem

Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und

verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Produkt ist nicht brennbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren: Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Schutzmaßnahmen auf die Brandbedingungen abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(Fortsetzung auf Seite 3)



Druckdatum: 15.10.2025 Version 10.00 (ersetzt Version 9.00) überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: KRONOS Titandioxid (ohne Pigmenteigenschaften)

(Fortsetzung von Seite 2)

Seite: 3/9

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

Staubbildung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Hinweise zum Brand- und Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und

Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Weitere Angaben zu den

nicht erforderlich

Lagerbedingungen: Trocken lagern.

7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 13463-67-7 Titandioxid

AGW - TRGS 900 alveolengängige Fraktion* 1,25 mg/m³

einatembare Fraktion 10 mg/m³

(allgemeiner Staubgrenzwert, basierend auf einer mittleren Dichte von 2,5 g/cm³. *Bei Materialien höherer oder niedrigerer Dichte kann eine Umrechnung erfolgen.)

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 10 A mg/m³

Langzeitwert: 5 A mg/m³

(Feinstaub)

(Fortsetzung auf Seite 4)



Druckdatum: 15.10.2025 Version 10.00 (ersetzt Version 9.00) überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: KRONOS Titandioxid (ohne Pigmenteigenschaften)

(Fortsetzung von Seite 3)

Seite: 4/9

MAK (Schweiz) Langzeitwert: 3 a mg/m³

SSc:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Pigmente reizen die Haut nicht, können aber wie alle feinen Partikel

Feuchtigkeit und natürliche Fette von der Hautoberfläche

aufnehmen. Bei einer längeren Exposition sollten

Schutzhandschuhe und Schutzkleidung getragen werden.

Atemschutz Bei Überschreitung des Grenzwertes nach TRGS 900 Atemschutz in

Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung verwenden.

EN149 / EN14387: Filtertyp FFP2 / P2

Handschutz Anforderungen gemäß EN 374

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren

ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel

wird empfohlen.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Wird das Produkt in einer Zubereitung aus mehreren Stoffen eingesetzt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar

und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand fest
Farbe weiß
Geruch: geruchlos
Geruchsschwelle: Nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: >1800°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt

Entzündbarkeit Der Stoff ist nicht entzündlich.

Flammpunkt: Nicht anwendbar Zündtemperatur Nicht anwendbar

pH-Wert (100 g/l) bei 20°C: 7 - 10

(Fortsetzung auf Seite 5)



Version 10.00 (ersetzt Version 9.00) überarbeitet am: 15.10.2025 Druckdatum: 15.10.2025

Handelsname: KRONOS Titandioxid (ohne Pigmenteigenschaften)

(Fortsetzung von Seite 4)

Seite: 5/9

Viskosität

dynamisch: Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

unlöslich Wasser:

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert)

Nicht anwendbar

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte:

20°C Anatas 3,9 g/cm³ Rutil 4,2 g/cm³

350 - 900 kg/m3

Schüttdichte bei 20°C: **Partikeleigenschaften** Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: **Pulver**

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar

Angaben über physikalische Gefahrenklassen entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Der Stoff ist stabil unter normalen Verwendungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht **Akute Toxizität**

erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 13463-67-7 Titandioxid

> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 425) Oral LD50

(Fortsetzung auf Seite 6)



Druckdatum: 15.10.2025 Version 10.00 (ersetzt Version 9.00) überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: KRONOS Titandioxid (ohne Pigmenteigenschaften)

(Fortsetzung von Seite 5)

Seite: 6/9

Dermal LD50 > 5.000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC50/4h > 6,8 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut OECD 404:

Keine Reizwirkung

Schwere Augenschädigung/-

reizung

OECD 405:

Keine Reizwirkung

Augenreizung durch mechanische Einwirkung (Staub) möglich

Sensibilisierung der Atemwege/

Haut

OECD 406, OECD 429:

Keine sensibilisierende Wirkung

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Subakute bis chronische Toxizität:

CAS: 13463-67-7 Titandioxid

Oral NOAEL 3.500 mg/kg/d (Ratte) (90 d)

Dermal NOAEL mg/kg/d

Keine relevanten Daten verfügbar

Inhalativ NOAEC 10 mg/m³ (Ratte) (90 d)

Toxikokinetik, Stoffwechsel und

Verteilung Eine Anreicherung von Titandioxid in Geweben nach oraler

Verabreichung wurde nicht beobachtet.

Dermale Absorption kann vernachlässigt werden, da Titandioxid

keine Durchdringung durch die menschliche Haut zeigt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe über den gesetzlichen

Grenzwerten, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9 Sicherheitsdatenblatt

Version 10.00 (ersetzt Version 9.00) Druckdatum: 15.10.2025 überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: KRONOS Titandioxid (ohne Pigmenteigenschaften)

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

CAS: 13463-67-7 Titandioxid

LC50 > 10.000 mg/l (Edelsteinkärpfling)

(semistatisch, OECD 203 (akute Fischtoxizität))

> 1.000 mg/l (Pimephales promelas)

(statisch; EPA-540/9-85-006 (Acute Toxicity Test for Freshwater Fish))

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

CAS: 13463-67-7 Titandioxid

LC50 > 10.000 mg/l (Acartia tonsa)

(ISO 14669 (1999); ISO 5667-16 (1998))

> 1.000 mg/l (Großer Wasserfloh)

(statisch, OECD 202 (Test auf akute Schwimmunfähigkeit, Daphnien)

Toxizität gegenüber Algen und aquatischen Pflanzen

CAS: 13463-67-7 Titandioxid

EC50 > 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

(statisch, OECD 201 (Süßwasseralgen und Cyanobakterien: Wachstumsinhibitionstest))

> 10.000 mg/l (Skeletonema costatum)

(ISO 10253)

Toxizität gegenüber Sedimentorganismen

CAS: 13463-67-7 Titandioxid

NOEC ≥ 100.000 mg/kg dw (Hyalella azteca)

(semi-static, ASTM 1706)

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Nicht relevant für anorganische Stoffe.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4 Mobilität im Boden Der Stoff ist im Boden nicht mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und

Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die vPvB-Beurteilung

Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII von REACH.

PBT: Nicht anwendbar. vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche

Das Produkt enthält keine Stoffe über den gesetzlichen Eigenschaften

Grenzwerten, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Druckdatum: 15.10.2025 Version 10.00 (ersetzt Version 9.00) überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: KRONOS Titandioxid (ohne Pigmenteigenschaften)

(Fortsetzung von Seite 7)

12.7 Andere schädliche

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Europäischer Abfallkatalog: Herkunftsorientierter Abfallschlüssel

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV): (Stoffe sind nicht enthalten)

Der Stoff ist nicht enthalten. Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Der Stoff ist nicht enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer

Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Der Stoff ist nicht enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Der Stoff ist nicht enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

Druckdatum: 15.10.2025 Version 10.00 (ersetzt Version 9.00) überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: KRONOS Titandioxid (ohne Pigmenteigenschaften)

(Fortsetzung von Seite 8)

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Der Stoff ist nicht enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen – ANHANG I

(Ozonabbaupotenzial)

Der Stoff ist nicht enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend.

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 13: Nicht brennbare Feststoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH,

Artikel 57 Das Produkt ist nicht als SVHC-Stoff gelistet und es enthält keine

besonders besorgniserregenden Substanzen.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Informationen beziehen sich ausschließlich auf das identifizierte Produkt und basieren auf den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung geltenden Vorschriften und Informationen von Dritten. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die Eignung des Produkts für bestimmte Prozesse und Anwendungen oder in Kombination mit anderen Materialien zu prüfen und die Einhaltung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Normen für diese Verwendungszwecke sicherzustellen. Die Bereitstellung dieser Informationen stellt keine Gewährleistung, Garantie oder Zusicherung jeglicher Art dar. Zwischen KRONOS und den Empfängern dieser Informationen entstehen keine ausdrücklichen oder stillschweigenden vertraglichen Verpflichtungen.

Datenblatt ausstellender

Bereich: Global Quality Management

Ansprechpartner: KRONOS INTERNATIONAL, Inc.

Tel.Nr.: 0214 356-0

e-mail: productstewardship@kronosww.com

Datum der Vorgängerversion:

Versionsnummer der

14.05.2025

Vorgängerversion: 9.00

Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par

route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

* Daten gegenüber der

Vorversion geändert Angaben gemäß (EG) Nr. 2020/878